

# Leben in der Schweiz

---

Nützliche  
Informa-  
tionen

# Inhalt

---

## **Vor dem Umzug**

- 3 Wohnort wählen
- 3 Kindergarten und Schulen
- 3 Wohnung suchen
- 4 Zollformalitäten
- 4 Aufenthaltsbewilligung
- 4 Steuern
- 4 Krankenversicherung
- 5 Unfallversicherung
- 5 Kündigungen und Adressänderungen

## **Nach dem Umzug**

- 6 Einwohnermeldeamt
- 6 Privathaftpflicht- und Hausratversicherung
- 6 Krankenversicherung
- 7 Unfallversicherung
- 7 Führerschein und Zulassung PKW
- 7 Motorfahrzeugversicherung
- 7 Bankkonten und Kreditkarten
- 7 Radio und TV
- 7 Telefon und Internet

## **Allgemeine Informationen**

- 8 Buchempfehlungen
- 8 Online-Communitys
- 8 Tourismus
- 8 Technische Geräte
- 8 Kautionen
- 8 Haftungsausschluss

## **Checkliste für Ihren Umzug in die Schweiz**

- 9 Das Wichtigste auf einen Blick

# Vor dem Umzug

---

## Wohnort wählen

- Die Steuersätze und Sozialversicherungen unterscheiden sich von Kanton zu Kanton
- Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)
- Aufenthaltsbewilligung beantragen.

## Kindergarten und Schulen

- Das Bildungssystem in der Schweiz unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Auch das vorschulische Betreuungsangebot (Kindergarten, ergänzt durch das private Angebot von Kinderkrippen) und der Zeitpunkt der Einschulung variieren je nach Wohnkanton.
- Grundsätzlich durchlaufen Kinder die Vorschulreife (Dauer 2 bis 3 Jahre), die Primarschule (6 Jahre) und die Sekundarschule (3 Jahre).
- Im Anschluss gibt es unterschiedliche Bildungswege, wie das Gymnasium (4 Jahre) oder eine Berufslehre (ca. 3 Jahre), gefolgt von Universität, Eidgenössischer Technischer Hochschule (ETH) oder Fachhochschule.
- Weitere Informationen zum Schweizer Bildungssystem erhalten Sie unter: [www.educa.ch](http://www.educa.ch)
- Informationen zu internationalen Schulen finden Sie unter: [www.ibo.org](http://www.ibo.org)

## Wohnung suchen

- Für die Wohnungssuche stehen Ihnen eine Reihe von Immobilienportalen zur Verfügung [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch)  
[www.immoscout.ch](http://www.immoscout.ch)  
[www.immoclick.ch](http://www.immoclick.ch)
- Für eine Wohnungsbesichtigung benötigen Sie folgende Dokumente:
  - Kopie Aufenthaltsbewilligung/ gültiger Ausweis
  - Kopie Arbeitsvertrag
  - Kontaktdaten des letzten Vermieters
  - Betreuungsauskunft (Auskunft zur Zahlungsmoral, in Deutschland: SCHUFA-Auskunft)



---

### Zollformalitäten

- Erkundigen Sie sich frühzeitig nach den Zollbestimmungen für Ihr Auto und Haustier.
- Erstellen Sie bereits beim Einpacken im Heimatland eine Liste über Hausrat, Möbel und Pflanzen. Die Liste müssen Sie am Umzugstag bei Grenzübertritt abgeben. Grobe Angaben sind dabei ausreichend.
- Weitere Informationen über die Zollbestimmungen finden Sie unter: [www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch)

### Aufenthaltsbewilligung

- Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten benötigen Sie eine gültige Arbeits- und/oder Aufenthaltsbewilligung. Für Bürger der EU-17/ EFTA-Staaten gilt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren. Die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung können Sie direkt bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde innerhalb von 14 Tagen nach Zuzug beantragen. Für die Beantragung benötigen Sie Ihren Personalausweis sowie einen gültigen Arbeitsvertrag bzw. eine Bestätigung des Arbeitgebers.
- Weitere Informationen finden Sie unter [www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch)

### Steuern

- Als ausländischer Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung C entrichten Sie in der Schweiz Quellensteuer.
- Die Quellensteuer wird direkt dem Monatslohn abgezogen und vom Arbeitgeber ans Steueramt überwiesen.
- Grundsätzlich können alle notwendigen Formulare für Quellensteuerpflichtige online über die jeweiligen Steuerämter oder beim Gemeindesteuernamt bezogen werden.

### Krankenversicherung

- Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Krankenpflegeversicherung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Diese deckt die grundlegenden Bedürfnisse bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft ab, weshalb sie auch Grundversicherung genannt wird. Sie kann durch freiwillige Zusatzversicherungen individuell ergänzt werden. Ab dem Zeitpunkt Ihrer Einreise haben Sie drei Monate Zeit, sich bei einem Krankenversicherer Ihrer Wahl für die obligatorische Grundversicherung anzumelden.
- Schenken Sie uns Ihr Vertrauen. Mit knapp 1,9 Millionen Kundinnen und Kunden ist die Helsana-Gruppe der grösste Krankenversicherer der Schweiz.
- Profitieren auch Sie von der Erfahrung, der Innovationskraft, dem Knowhow und der Dynamik des Branchenleaders. Wir beraten Sie gerne und finden gemeinsam mit Ihnen die Krankenversicherungslösung, die am besten zu Ihnen passt.
- Finden Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch heraus, welche Versicherung Ihren Bedürfnissen wirklich gerecht wird.

---

Unser mehrsprachiges Beratungsteam berät Sie von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, gerne telefonisch unter der Nummer +41 43 340 91 47. Wenn Sie bereits in der Schweiz sind, beraten wir Sie auch gerne persönlich bei Ihnen zu Hause.

### **Beratungstermin vereinbaren**

Helsana-Niederlassungen sind zudem auch in allen grösseren Städten zu finden. Besuchen Sie uns in einer Helsana-Verkaufsstelle in Ihrer Nähe.

### **Verkaufsstellensuche**

Sie möchten sich selbst einen Überblick verschaffen? Unsere Online-Beratung xcare geht auf Ihre individuellen Bedürfnisse ein und stellt für Sie persönliche Empfehlungen zusammen. So finden Sie einfach und nachvollziehbar die Krankenversicherung, die am besten zu Ihnen passt.

### **Online-Beratung starten**

#### **Unfallversicherung**

- Unser Tipp: Wenn Sie mindestens 8 Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber angestellt sind, sind Sie bereits über diesen gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Sie können deshalb bei Ihrer obligatorischen Grundversicherung die Unfallddeckung ausschliessen, wodurch sich Ihre Grundversicherungsprämie um 7% reduziert.

#### **Kündigungen und Adressänderungen**

- Denken Sie daran, rechtzeitig folgende Kündigungen und Adressänderungen vorzunehmen:
  - Abmeldung Einwohnermeldeamt
  - Krankenversicherung  
Kündigen Sie Ihre Krankenversicherung erst, wenn Sie sich für eine Krankenversicherung in der Schweiz entschieden haben. Stellen Sie sicher, dass ein nahtloser Versicherungsschutz besteht.
  - Autoversicherung und andere Versicherungen
  - Telefon, Mobiltelefon, Internet, TV
  - Zeitungen und Zeitschriften
  - Nachsendeauftrag Post

# Nach dem Umzug

---

## **Einwohnermeldeamt**

- Nach Ihrer Einreise in die Schweiz haben Sie 8 bis 10 Tage Zeit, ihren Wohnsitz bei der Einwohnerkontrolle (so wird das Einwohnermeldeamt in der Schweiz genannt) Ihrer Wohngemeinde anzumelden.
- Für die Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
  - Gültiger amtlicher Ausweis von jedem einreisenden Familienmitglied
  - 1 Passfoto von jedem einreisenden Familienmitglied
  - Dokumente über den Familienstand (Familienbuch, Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Geburtsurkunde bei minderjährigen Kindern)
  - Arbeitsvertrag bzw. Bescheinigung über die Hochschulzulassung bei Studenten
  - Kopie des aktuellen Schweizer Mietvertrages
  - Nachweis der obligatorischen Grundversicherung bei einer Schweizer Krankenversicherung (diese kann bis 3 Monate nach Einreisedatum nachgereicht werden).

---

Übrigens: Der Umzug wird in der Schweiz «Zügel» genannt

---

## **Privathaftpflicht- und Hausratversicherung**

- Eine Privathaftpflichtversicherung für sich und die im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder sollte in jedem Fall abgeschlossen werden. Verursachen Sie einen Sach- und/oder Personenschaden, haften Sie laut Gesetz dafür und müssen sämtliche finanziellen Folgen des Schadens tragen.

- Denken Sie auch daran, für Ihre neue Wohnung eine Hausratversicherung abzuschliessen.
- Die Hausratversicherung übernimmt Schäden, die durch Feuer, Wasser, Diebstahl oder Glasbruch am Hausrat entstehen.
- Unser Tipp: Oftmals ist die Privathaftpflichtversicherung bereits in der Hausratversicherung eingeschlossen.

## **Krankenversicherung**

- Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Krankenpflegeversicherung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Diese deckt die grundlegenden Bedürfnisse bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft ab, weshalb sie auch Grundversicherung genannt wird. Sie kann durch freiwillige Zusatzversicherungen individuell ergänzt werden. Ab dem Zeitpunkt Ihrer Einreise haben Sie drei Monate Zeit, sich bei einem Krankenversicherer Ihrer Wahl für die obligatorische Grundversicherung anzumelden.
- Schenken Sie uns Ihr Vertrauen. Mit knapp 1,9 Millionen Kundinnen und Kunden ist die Helsana-Gruppe der grösste Krankenversicherer der Schweiz.
- Profitieren auch Sie von der Erfahrung, der Innovationskraft, dem Knowhow und der Dynamik des Branchenleaders. Wir beraten Sie gerne und finden gemeinsam mit Ihnen die Krankenversicherungslösung, die am besten zu Ihnen passt.
- Finden Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch heraus, welche Versicherung Ihren Bedürfnissen wirklich gerecht wird.

---

Unser mehrsprachiges Beratungsteam berät Sie von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr, gerne telefonisch unter der Nummer +41 43 340 91 47. Wenn Sie bereits in der Schweiz sind, beraten wir Sie auch gerne persönlich bei Ihnen zu Hause.

### **Beratungstermin vereinbaren**

Helsana-Niederlassungen sind zudem auch in allen grösseren Städten zu finden. Besuchen Sie uns in einer Helsana-Verkaufsstelle in Ihrer Nähe.

### **Verkaufsstellensuche**

Sie möchten sich selbst einen Überblick verschaffen? Unsere Online-Beratung xcare geht auf Ihre individuellen Bedürfnisse ein und stellt für Sie persönliche Empfehlungen zusammen. So finden Sie einfach und nachvollziehbar die Krankenversicherung, die am besten zu Ihnen passt.

### **Online-Beratung starten**

#### **Unfallversicherung**

- Unser Tipp: Wenn Sie mindestens 8 Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber angestellt sind, sind Sie bereits über diesen gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Sie können deshalb bei Ihrer obligatorischen Grundversicherung die Unfalldeckung ausschliessen, wodurch sich Ihre Grundversicherungsprämie um 7% reduziert.

#### **Führerschein und Zulassung PKW**

- Lassen Sie Ihren Führerschein spätestens 12 Monate nach Einreisedatum auf dem Strassenverkehrsamt umschreiben.
- Unser Tipp: Achten Sie darauf, diese Frist nicht zu verpassen, sonst müssen Sie die Schweizer Führerscheinprüfung absolvieren.

- Detailliertere Informationen zur Ummeldung der Fahrerlaubnis und die Adressen der Strassenverkehrsämter finden Sie unter:

[www.asa.ch/de/index.php](http://www.asa.ch/de/index.php)

- Für die Zulassung Ihres PKWs gelten folgende Fristen:

→ 12 Monate bei Einfuhr als Umzugsgut

→ 1 Monat bei Einfuhr eines Neuwagens

#### **Motorfahrzeugversicherung**

- Für die Zulassung Ihres PKWs brauchen Sie einen Versicherungsnachweis einer Schweizer Versicherungsgesellschaft.

#### **Bankkonten und Kreditkarten**

- Nehmen Sie die Kontoeröffnung bei der Bank Ihrer Wahl persönlich vor.
- Halten Sie hierfür folgende Dokumente bereit:
  - Gültiger Ausweis
  - Aufenthaltsbewilligung (bei noch fehlender Aufenthaltsbewilligung gilt alternativ auch die Wohnsitzbescheinigung)
  - Wenn vorhanden: Arbeitsvertrag oder Hochschulzulassung

#### **Radio und TV**

- Melden Sie Radio und TV bei der Schweizerischen Erhebungsstelle für Radio- und TV-Empfangsgebühren an: [www.billag.ch](http://www.billag.ch)

#### **Telefon und Internet**

- In der Schweiz haben Sie sowohl bei der Wahl des Telefon- als auch des Internetanbieters verschiedene Alternativen.
- Informieren Sie sich online, welche Lösung am besten zu Ihnen passt.

# Allgemeine Informationen

---

## Buchempfehlungen

- Um einen ersten Einblick in die Lebensweise, Gepflogenheiten und Eigenarten der Schweizer zu erhalten, empfehlen wir Ihnen folgende Bücher:
  - «Gebrauchsanweisung für die Schweiz» von Thomas Küng
  - «Grüezi und Willkommen» von Susann Sitzler

## Online-Communitys

- Bereits vor Ihrem Umzug in die Schweiz haben Sie die Möglichkeit, Kontakte zu anderen Zugezogenen zu knüpfen. Beliebte Online-Communitys sind beispielsweise:
  - [www.justlanded.com](http://www.justlanded.com)
  - [www.expatica.com](http://www.expatica.com)
  - [www.hallo-schweiz.ch](http://www.hallo-schweiz.ch)

## Tourismus

- Betreffend Lebensqualität, Kultur und Freizeitangeboten hat die Schweiz eine ganze Menge zu bieten.
- Auf der offiziellen Webseite des Schweizer Tourismusverbandes finden Sie vielseitige Informationen zu Ihrer neuen Heimat:
  - [www.myswitzerland.ch](http://www.myswitzerland.ch)

## Technische Geräte

- Bitte beachten Sie, dass in der Schweiz bei sämtlichen Geräten andere Stecker verwendet werden als bei Ihnen zu Hause. Passende Adapter sind in allen grossen Supermärkten und in Elektrofachgeschäften erhältlich.
- Die Netzspannung in der Schweiz beträgt 230 V.

## Kauttionen

- Sobald Sie einen Mietvertrag abschliessen, müssen Sie in der Regel eine Kauttion entrichten. Diese beläuft sich in der Regel auf 2 bis 3 Monatsmieten und wird auf einem Sperrkonto hinterlegt.
- Unser Tipp: Die meisten Vermieter akzeptieren alternativ die SwissCaution. Hierbei handelt es sich um eine Mietzinsgarantie ohne Bankdepot. Hier erfahren Sie mehr:
  - [www.swisscaution.ch/de/startseite](http://www.swisscaution.ch/de/startseite)
- Neuzuzüger aus Nicht-EU/EFTA-Staaten (ohne Niederlassungsbewilligung C) müssen zudem eine Kauttion hinterlegen, wenn sie einen Festnetz-Telefonanschluss bei der Swisscom beantragen.

## Haftungsausschluss

Die Inhalte unserer Informationsseiten wurden mit grösster Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Seiten enthalten Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.



# Checkliste für Ihren Umzug in die Schweiz

---

## Vor dem Umzug

- Wahl des Wohnortes
  - Informieren Sie sich über die kantonalen Steuersätze und Sozialversicherungen
  - Wählen Sie die Schule für Ihre Kinder

---

- Wohnungssuche

---

- Vorbereitung des Umzuges
  - Bereiten Sie ihre Zoll- und Einreisepapiere vollständig vor
  - Berücksichtigen Sie die entsprechenden Einreisepapiere für Ihren PKW
  - Beauftragen Sie eine Spedition bzw. organisieren Sie den Transport Ihrer Umzugsgüter

---

- Ratgeber Bücher bestellen
  - «Gebrauchsanweisung für die Schweiz» von Thomas Küng
  - «Grüezi und Willkommen» von Susann Sitzler

## Nach dem Umzug

- Wohnsitz anmelden

---

- Aufenthaltsbewilligung beantragen (sofern nicht bereits geschehen)

---

- Krankenversicherung abschliessen

---

- Privathaftpflicht- und Hausratversicherung abschliessen (innert 3 Monaten nach Wohnsitznahme)

---

- PKW zulassen
  - Autoversicherung abschliessen
  - Führerschein umschreiben lassen
  - PKW zulassen

---

- Steuerpflicht im Heimatland abklären

---

- Konto eröffnen

---

- Internet- und Telefonanschluss beantragen

---

- Radio- und TV bei Billag (Einzugstelle für Fernseh- und Rundfunkgebühren) anmelden



## Möchten Sie mehr erfahren?

Ergänzende Informationen finden Sie unter [helsana.ch/einwanderer](https://helsana.ch/einwanderer)



## Wünschen Sie eine telefonische Beratung?

Wenn Sie Fragen haben oder individuell beraten werden möchten, freut sich unser mehrsprachiges Beratungsteam auf Ihren Anruf. Sie erreichen uns Montag bis Freitag, von 8 bis 17 Uhr:  
+41 43 340 91 47



## Wünschen Sie eine persönliche Beratung in Ihrer Nähe?

Besuchen Sie die nächstgelegene Helsana-Agentur. Die Adressen finden Sie unter [helsana.ch/verkaufsstellen](https://helsana.ch/verkaufsstellen)